**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/8495**

21. 09. 94

Sachgebiet 74

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

## zu der Verordnung der Bundesregierung
## – Drucksache 12/8443 –

## Aufhebbare Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

### A. Problem

- Umsetzung der Aufhebung des Waffenembargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika aufgrund der Resolution 919 (1994) sowie der Aufhebung der restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union (EPZ-Ratsbeschluß vom 10. September 1985) gemäß Erklärung des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union vom 27. Mai 1994;
- Streichung Brasiliens von der Länderliste H.

### B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 12/8443 – nicht zu verlangen.

Bonn, den 21. September 1994

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

| **Friedhelm Ost** | **Erich G. Fritz** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |

## Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

Die Verordnung der Bundesregierung wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/8467 vom 8. September 1994 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Aufhebbare Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wurde im Bundesanzeiger Nr. 163 vom 30. August 1994 veröffentlicht.

Mit der Verordnung werden die mit der Resolution 919 (1994) erfolgte Aufhebung des Waffenembargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika und die Aufhebung der verbliebenen restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union umgesetzt.

Die Streichung Brasiliens von der Länderliste H erfolgt, nachdem es umfassende Sicherungsmaßnahmen der IAEA akzeptiert und sich verpflichtet hat, die Regeln von MTCR anzuwenden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Aufhebbare Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung — Drucksache 12/8443 — in seiner 85. Sitzung am 21. September 1994 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 21. September 1994

**Erich G. Fritz**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333